

Inhalt:

1. Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2004
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - ABC-Gebäude -
3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - ABC-Gebäude -
4. **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes - ABC-Gebäude -**
5. **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes STA 146 - ABC-Gebäude -**
6. Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kamp-Lintfort I
7. Aufgebote von Sparkassenbüchern
8. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Bekanntgabe

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2004 liegt mit den Anlagen gem. § 79 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV.NRW. S. 766), in der Zeit vom 16. bis 25. Februar 2004 im Rathaus, Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, Zimmer 511, während folgender Öffnungszeiten (Publikumssprechzeiten) öffentlich aus:

vormittags:

montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

nachmittags:

dienstags 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen, also vom 16. bis 29. Februar 2004, im Rathaus, Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, Zimmer 511, Einwendungen sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erheben. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kamp-Lintfort, den 27. Januar 2004

Der Bürgermeister

Dr. Landscheidt

Bekanntmachung
13. Änderung des Flächennutzungsplanes „ABC-Gebäude“
- Aufstellungsbeschluss -

Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. November 2003 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „ABC-Gebäude“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes wird begrenzt im Nordosten durch die Ringstraße, im Südosten durch die Friedrichstraße, im Süden durch die Große Goorley sowie im Westen durch die ehemalige Rangiergleistrasse der Schachtanlage Friedrich Heinrich.

Der Planbereich des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „ABC-Gebäude“ ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Kamp-Lintfort, 23. Januar 2004

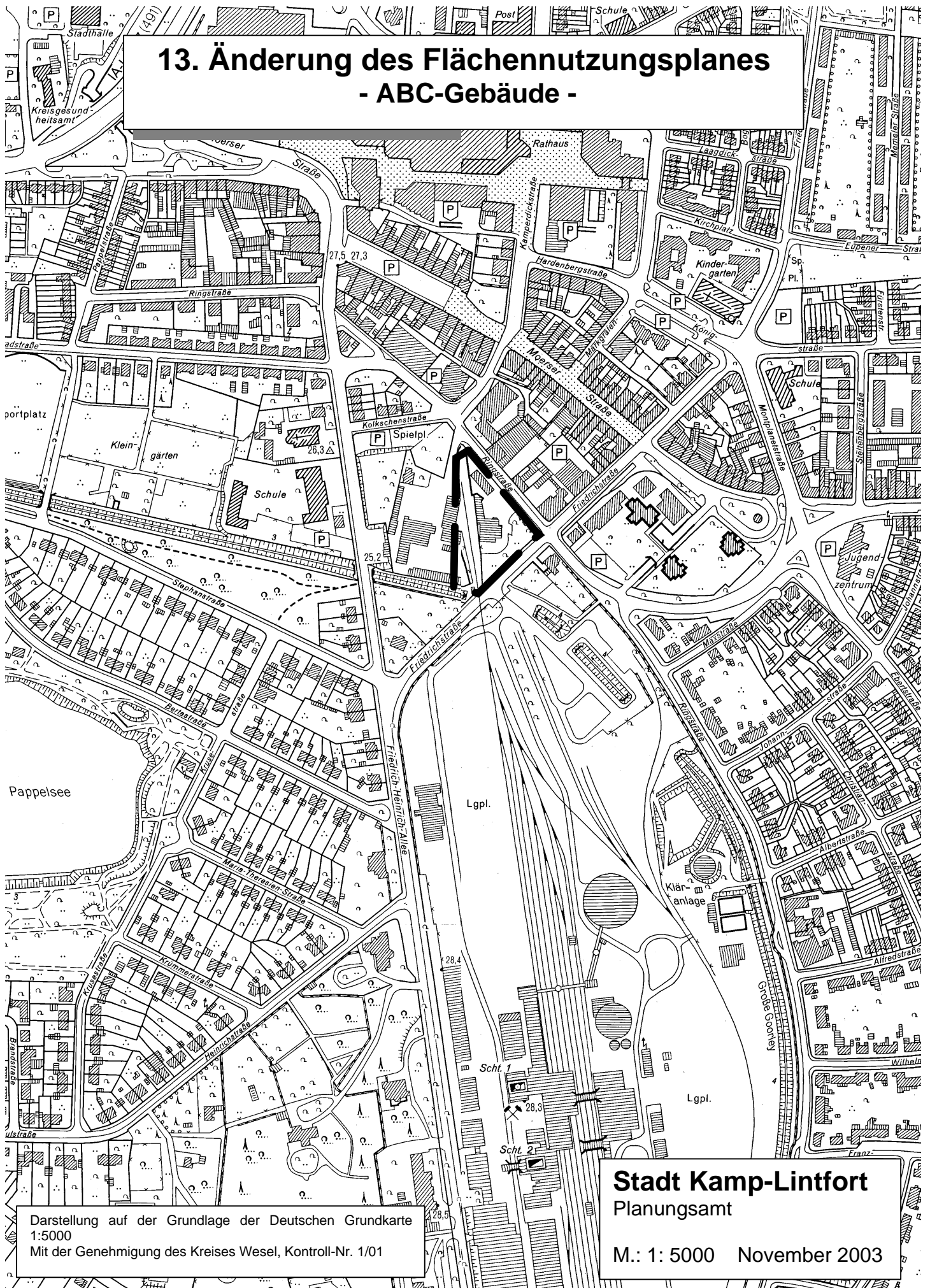
Der Bürgermeister

In Vertretung

Hübsch

Technischer Beigeordneter

13. Änderung des Flächennutzungsplanes - ABC-Gebäude -



Bekanntmachung **13. Änderung des Flächennutzungsplanes - ABC-Gebäude -** **-Öffentliche Auslegung-**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. November 2003 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - ABC-Gebäude - beschlossen, den Entwurf 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - ABC-Gebäude - gebilligt und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planes gefasst.

Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - ABC-Gebäude - liegt mit dem zugehörigen Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 25. Februar 2004 bis 26. März 2004

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Planungsamt, Zimmer 436, (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, die Planung im Planungsamt fachkundig zu erörtern. Anregungen zur Planung können schriftlich oder zu Protokoll im Planungsamt abgegeben werden.

Kamp-Lintfort, 6. Februar 2004

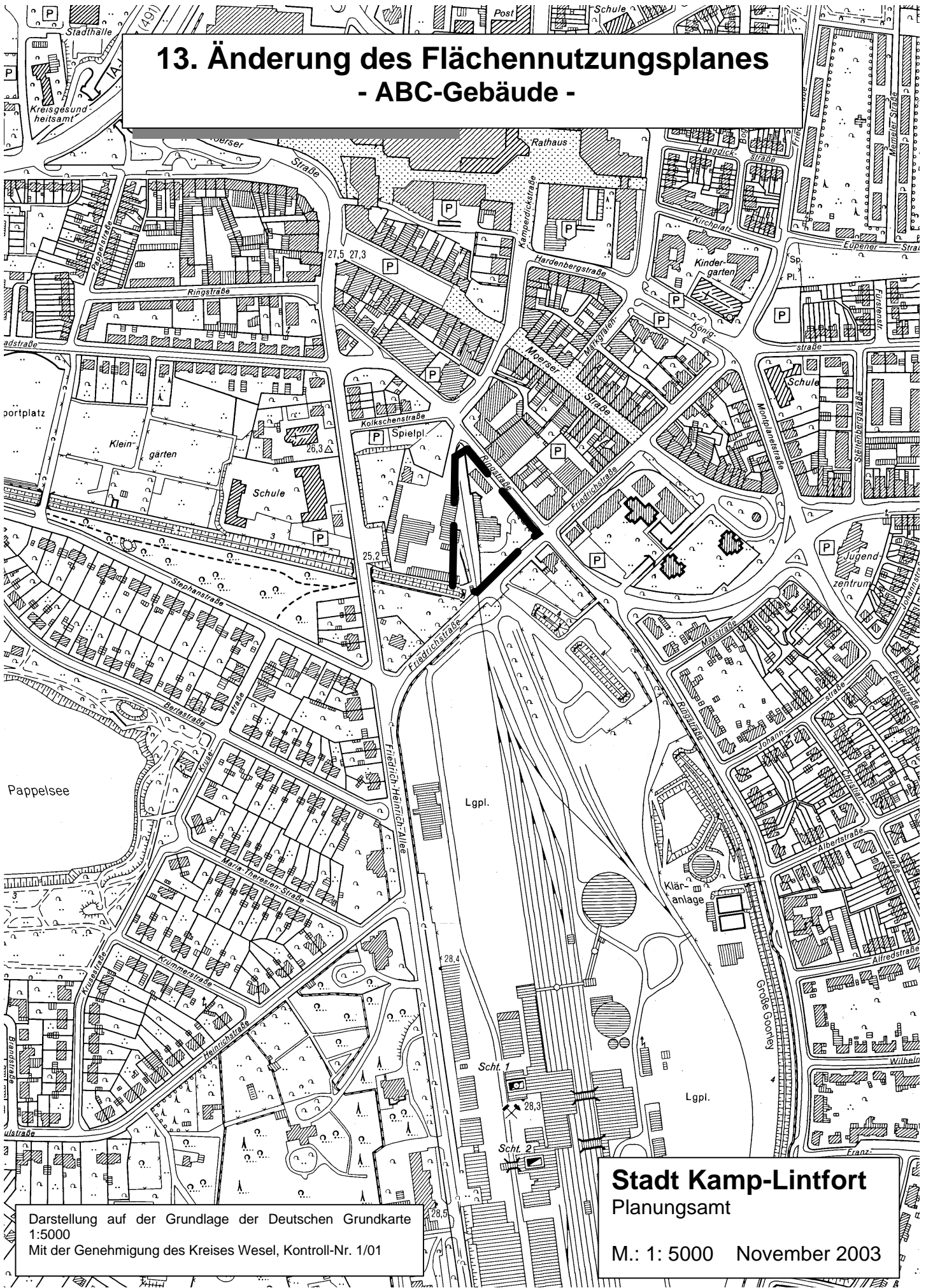
Der Bürgermeister

In Vertretung

Hübsch

Technischer Beigeordneter

13. Änderung des Flächennutzungsplanes - ABC-Gebäude -



Stadt Kamp-Lintfort
Planungsamt
M.: 1: 5000 November 2003

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte
1:5000
Mit der Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 1/01

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. STA 146 - ABC-Gebäude - -Öffentliche Auslegung-

Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. November 2003 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. STA 146 - ABC-Gebäude - gebilligt und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planes gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. STA 146 - ABC-Gebäude - liegt mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 25. Februar 2004 bis 26. März 2004

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Planungsamt, Zimmer 436, (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach dem UVP-Gesetz ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, die Planung im Planungsamt fachkundig zu erörtern. Anregungen zur Planung können schriftlich oder zu Protokoll im Planungsamt abgegeben werden.

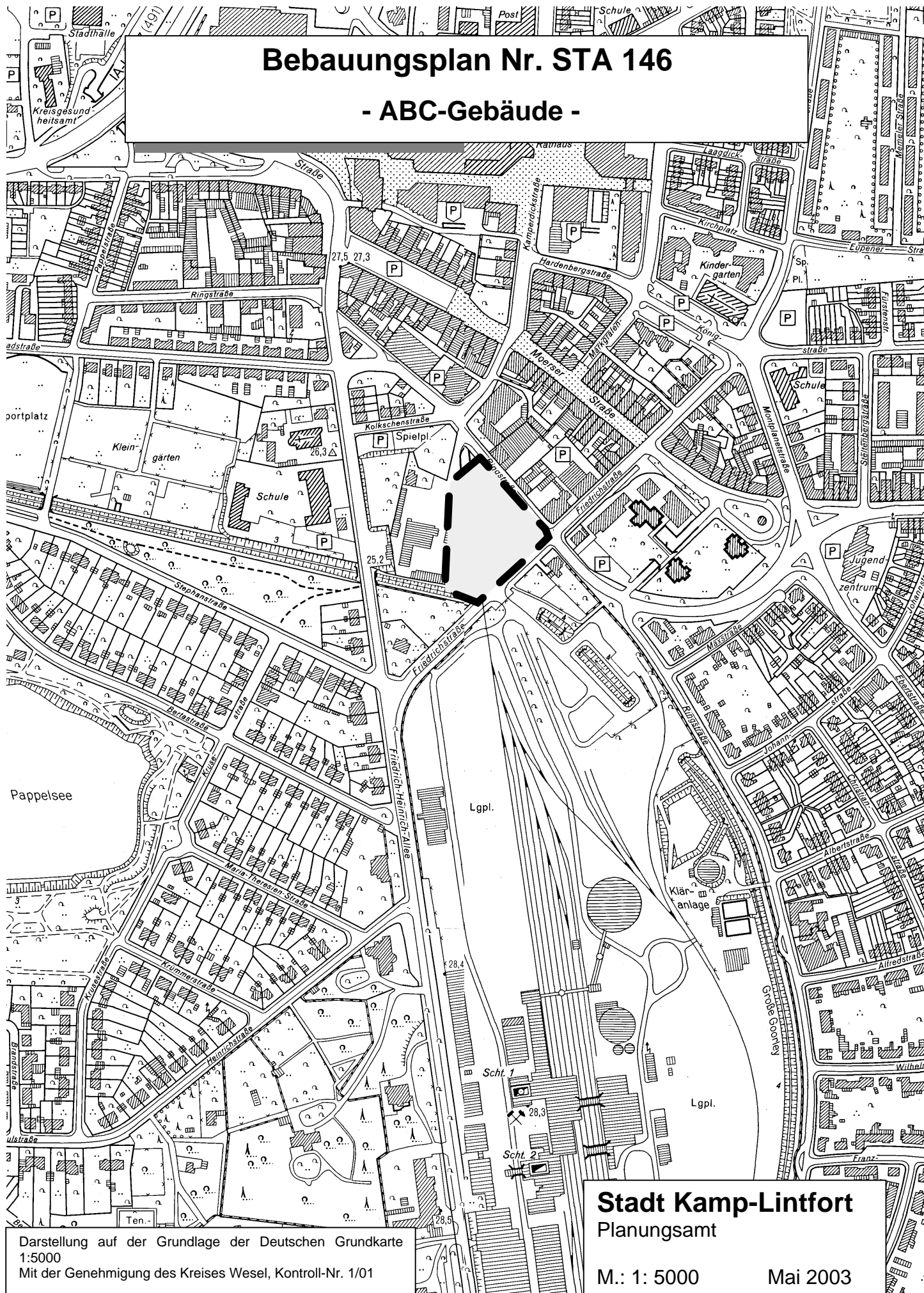
Kamp-Lintfort, 6. Februar 2004

Der Bürgermeister
In Vertretung

Hübsch
Technischer Beigeordneter

Bebauungsplan Nr. STA 146

- ABC-Gebäude -



Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte
1:5000
Mit der Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 1/01

Stadt Kamp-Lintfort
Planungsamt

M.: 1: 5000

Mai 2003

Kamp-Lintfort, Februar 2004

Einladung

Hiermit laden wir die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kamp-Lintfort I zur diesjährigen Genossenschaftsversammlung höflichst ein.

Termin: Donnerstag, 18. März 2004, 20:00 Uhr

Ort: Gaststätte "Delphi" in Kamperbrück (Hoerstgener Straße 153)

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorlage und Genehmigung des Protokolls der Genossenschaftsversammlung vom 19. März 2003
3. Vorlage des Kassenprüfungsberichtes
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
5. Wahl der Rechnungsprüfer für 2004/2005
6. Wahl des Vorstandes ab 2005
7. Wahl des Kassierers und Schriftführers ab 2005
8. Genehmigung des Haushaltsplanes für 2004/2005
9. Verschiedenes

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine schriftlich bevollmächtigte geschäftsfähige Person vertreten lassen. Jeder Vertreter darf höchstens einen anderen Jagdgenossen vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Jagdvorstand

gez. Jakob Thomas

- Jagdvorsteher -

Sparkasse Duisburg
Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 114108566 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 23. Januar 2004

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers/der Gläubiger sollen die Sparkassenbücher Nr. 161136924 und Nr. 170030456 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der/Die Inhaber der Sparkassenbücher wird/werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine/ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 26. Januar 2004

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers/der Gläubiger sollen die Sparkassenbücher Nr. 102019825 und Nr. 102090305 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der/Die Inhaber der Sparkassenbücher wird/werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine/ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 27. Januar 2004

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 154071153 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 6. Februar 2004

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 845011949 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 9. Februar 2004

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 119023034 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 20. Januar 2004

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 116006735 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 26. Januar 2004

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 104152723, Nr. 104165535, Nr. 166037945 und Nr. 166038802 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 9. Februar 2004

SPARKASSE DUISBURG

Der Vorstand

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Druck: Hauseigene Druckerei

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: www.kamp-lintfort.de (Rathaus/Amtsblatt)